



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 27.03.2024

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzungsnummer: GV22/2024/01/24
Datum: 24.01.2024
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:30 Uhr
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

Anwesend

Herr Bgm. Simon Morscher
Herr Steve Adlassnigg
Frau Nicole Beck
Frau Melanie Bernecker ab 19.07 Uhr
Herr Hannes Broger
Herr Martin Brugger
Frau Beate Fleisch-Halbeisen ab 19:15 Uhr
Herr Thomas Hensler
Herr Harald Kerschbaumer
Herr Josef Lercher
Frau Maria Lercher
Herr Dominik Mähr
Frau Irmgard Mayerhofer
Herr Heinz Österle
Frau Daniela Ritter
Herr Markus Sperger
Herr Dr. Heinz Vogel
Frau Nicole Wohlgenannt
Herr Florian Wund
Herr Karl Heinz Zeiner
Frau Michaela Loacker Vertretung für Herrn Manfred Hopfner
Frau Doris Ludescher Vertretung für Frau Diana Malin
Herr Enrico Mahl Vertretung für Herrn Benjamin Dobler
Herr Issa Zacharia

Entschuldigt

Herr Hans Jürgen Bischoff
Herr Benjamin Dobler
Herr Manfred Hopfner

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Voranschlag 2024 der Gemeinde Klaus
4. Festlegung der Finanzkraft 2024 der Gemeinde Klaus
5. Voranschlag 2024 Wasserverband Frutzkonkurrenz
6. Kaufvertrag Gemeinde Klaus/Nägele Wohn- und Projektbau GmbH/Erwin und Agnes Kopf betreffend Gst 626, .146 und Teilfläche des Gst 629/2 GB 92111 Klaus
7. Darlehensvergabe zu Kaufvertrag Nägele Wohn- und Projektbau GmbH, Erwin Kopf, Agnes Kopf, Gemeinde Klaus
8. Ausnahme vom rechtsgültigen Teilbebauungsplan "Vorderer Tschütsch" Gst. Nr. 772/9 KG Klaus
9. Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Treietstraße - Beschlussfassung
10. Gebührenbremse - Verwendung Gebührenhaushalt 2024 - Beschlussfassung
11. Baubeginn - Fertigstellung der Erlenstraße im Hinblick auf die Verkehrssicherheit eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner
12. Vereinbarung Land Vorarlberg / Gemeinde Klaus - Radweg Treietstraße Einmündung Erlenstraße
13. Berichte des Bürgermeisters
14. Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung vom 20.12.2023
15. Schlussabrechnung des Projektes Fußweg/Fahrradweg Verbindung Mittelschule Kinderspielplatz Beurteilung des Prüfungsausschuss im Hinblick auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (Grundsatz der Gesetzmäßigkeit/der Sparsamkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner
16. Antrag auf Beschlussfassung der Gemeinde Klaus zur Einholung eines aktuellen verkehrstechnischen Gutachtens für die Zufahrtsstrasse Tschütsch ab Einfahrt Walgaustraße unter Berücksichtigung der bestehenden und jetzt schon möglichen Bebauung gem. Teilbebauungsplan Vorderer Tschütsch und Hinterer Tschütsch (ohne das 2012 umgewidmete Gebiet) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner, GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
17. Antrag auf Beschlussfassung der Gemeinde Klaus zur vollständigen Aufklärung betr. Bauvorhaben auf Gst.Nr. 770/3 im Zusammenhang mit der erstellten Mauer - teilweise in Freihaltefläche - zur Erstellung einer Sachverhaltsdarstellung und Ermächtigung der Gemeindevertretung zur Akteneinsicht eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner, GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
18. Antrag auf Beschlussfassung der Gemeinde Klaus zur freiwilligen Teilnahme am kommenden Informationsfreiheitsgesetz eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner, GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
19. Renaturierung des Klausbaches von der Erlenstraße ostwärts, bzw. Bepflanzung mit großkronigen Bäumen oder Gebüschern auf der Südseite des Klausbaches u.a. um die Wassertemperatur im Sommer zu reduzieren eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner, GV Heinz Vogel und GV Diana Malin
20. Antrag an die ASFINAG bezügl. Vornahme von Lärmschutzmaßnahmen an der A14 im Bereich der Gemeinde Klaus und südwärts davon, zum Schutz der hier wohnenden Be-

völkerung eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner, GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

21. Wegdienstbarkeit im Osten der Fa Omicron (Fußwegverbindung Straße Oberes Ried - Richtung Klausbach) westlich der ehemaligen Fa. DMG eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner
22. Allfälliges

Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Simon Morscher begrüßt alle Anwesenden und Besucher und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 20 Mandataren fest.

Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Tagesordnung in zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 3: Voranschlag 2024 der Gemeinde Klaus

Rede zum Budget Bgm. Simon Morscher:

Der Voranschlag 2024 sieht viele große Projekte vor welche ich doch nochmals herausheben will:

- Umbau Lüftungsanlage Winzersaal
- Radarmessgerät
- Holzfasse Mittelschule
- Generalsanierung Erlenstraße
- Umbau Bahnhof
- Grundkauf Am Bach
- Weiterführung Kanalkataster

Die aufgezählten Projekte sollen zum Großteil via Darlehen finanziert werden. Daher sind für das Jahr 2024 gesamt Darlehensaufnahmen von € 4.734.000,00 vorgesehen.

Aufgrund der stark steigenden Ausgaben gerade im Spitalsfond, Sozialfond, Rettungsfond, Gehältern und den stagnierenden Einnahmen der Zahlungen vom Bund müssen wir in diesem Jahr den laufenden Betrieb mit einem Darlehen decken.

Rede zum Budget GR Thomas Hensler:

Der Budgetvoranschlag stellt sich für 2024 leider sehr pessimistisch dar. Die Aufwände steigen teils erheblich (wegen der allgemeinen Inflation und höheren Zinsen), andererseits gehen die Erträge eher zurück (vor allem die Ertragsanteile aus dem Finanzausgleich – wohl wegen dem Einbruch bei der Grunderwerbsteuer, die fast gänzlich auf die Gemeinden ausgeschüttet wird).

Zum Finanzierungshaushalt:

Für die Finanzierung von Investition und Aufwänden müssen heuer neue **Darlehen über 4.734.000.-** aufgenommen werden. Diese werden zum Teil für große **neue Investitionen (gesamt 3.814.800.-)** verwendet:

- **Kauf des Grundstücks** unter dem Kindergarten 2.165.000.-
- **Straßenbau** Erlenstraße/Treietstraße 421.000.-
- **Wasserleitungsbau** Erlenstraße 283.000.-
- **Kanalkataster** 300.000.-
- **Radaranlage** 125.000.-
- Kleinere Investition verteilt über die Budgetgruppen (Feuerwehrauto 85.000.-, Straßenbeleuchtung 80.000.-, PV auf Volksschule 56.000.-, Kanal Gugger Nußbaum mit Kataster 88.000.-, Traktor 30.000.-, ...) in Summe 520.800.-

Aber es werden damit auch **Instandhaltungen** (Aufwände) bedient, wie die Erneuerung der Lüftungsanlage bei der Volksschule/Winzersaal/Gemeinde (in Summe 300.000.-), Fassade Mittelschule (240.000.-) und die Renovierung des Bahnhofgebäudes (240.000.-).

Diese Ausgaben sind sinnvoll und auch alternativlos, treffen auf das Budget aber vielleicht zu einem ungünstigen Zeitpunkt.

Um die Liquidität im Finanzierungshaushalt zu erhalten wird dann auch eine **Aufnahme von nicht aufteilbaren Schulden über 900.000.-** veranschlagt. Wenn man davon die kleineren Investitionen verteilt über die Budgetgruppen abzieht, werden also **379.200.- Schulden nur für den laufenden Betrieb 2024** gemacht. Die **Pro-Kopf-Verschuldung steigt** dadurch von 3340,97 (2023) **auf 4574,58** pro Einwohner (3088 Einwohner).

Wir hoffen, dass diese Darlehensaufnahme nicht notwendig sein wird, so wie auch in den letzten Jahren wiederholt keine Darlehensaufnahmen notwendig waren, weil die Ausgaben aus den liquiden Reserven finanziert wurden (z.B. Kanalkataster).

Zum Ergebnishaushalt, also zu den Erträgen und Aufwänden:

Der **Ergebnishaushalt** weist einen **Nettoverlust von 2.084.900.-** auf, der noch durch eine Entnahme von Haushaltsrücklagen (500.000.-) etwas geschönt wird. Das entspricht einem Aufwandsdeckungsgrad von nur 83,63%.

Die Zahlen im Voranschlag sind wie immer sehr pessimistisch. Die Ursachen dafür sind teilweise Zahlen, die die Gemeinden für die Budgetierung vorgegeben bekommen, wie die **sinkenden Ertragsanteile aus dem FAG von 3.529.600.-** (VA 2023: 3.691.700.-) und die steigen-

den Aufwände für Sozialfonds 1.266.300.- (VA 2023: 1.160.200.-) und Spitalfonds 947.900.- (VA 2023: 756.700.-).

Die **Aufwände steigen** für 2024 in allen Bereichen erheblich, wie z.B. der **Personalaufwand** (221) auf 1.888.100.- (VA 2023: 1.613.600.-) oder die Aufwendungen für **Zinsen** (2241) auf 523.700.- (VA 2023: 186.100.-).

Nur bei der **Kommunalsteuer** findet sich Klaus noch in einer glücklichen Lage (**3.060.000.-** VA 2023: 2.770.000.-).

Mit diesen Zahlen kann man keinen ausgeglichenen Haushalt veranschlagen. In den Verhandlungen zum Finanzausgleich wurde ein Zukunftsfonds für Gemeinden beschlossen, von dem leider keine Position im Voranschlag sichtbar ist. Da können wir nur hoffen, dass im Laufe des Jahres doch noch mehr Mittel an die Gemeinden ausgeschüttet werden. Aber so geht es auch fast allen anderen Gemeinden mit ihrem Voranschlag 2024.

Im Bereich **Raumplanung** sind einige Aufwände budgetiert, wie der Abschluss des REP, ein Straßen- und Wegekonzept, das gemeinsam mit Weiler erarbeitet wird, und eine längst überfällige Überarbeitung des Bebauungsplans. Damit sind die **Grundlagen für eine konstruktive Dorfentwicklung** gelegt, wie die Entwicklung des Dorfkerns. **Finanziert** werden kann das in Zukunft auch durch die **Entwicklung von Gemeinde-eigenen Flächen für sozialen Wohnbau**. Den neuen Grundstückskauf müssen wir auch langfristig finanzieren (Zinsen VA 2024: 106.000.- plus 30 Jahre Tilgung von 72.166,67 pro Jahr). Zudem kommen weitere große Investitionen in den Folgejahren auf uns zu (Umbau Bahnhof/Radschnellverbindung 2026 und 2027 je 720.000.-; Sanierung Heizung Gemeinde: keine Zahlen im VA 2024).

Bei den Dienstleistungen Wasser/Kanal und Abfallbeseitigung wurden die Salden dieser Budgetgruppen nun über mehrere Jahre beobachtet. Beim **Wasserbezug** war eine deutliche **Erhöhung (20%)** unumgänglich, um zumindest in Richtung kostendeckende Budgetierung zu gehen. Dabei hat Klaus auch nach der Erhöhung immer noch die niedrigste Gebühr für den Wasserbezug verglichen mit allen Nachbargemeinden und Gemeinden im Vorderland. Eine Anpassung der Gebühren muss auch für die Folgejahre geplant werden.

Rede zum Budget GR Karlheinz Zeiner:

Thomas Hensler hat ausgeführt, warum wir dem Budget zustimmen werden. Dem Budget nicht zuzustimmen, wäre eine Möglichkeit, politisches Kleingeld zu wechseln und Unzufriedenheit mit der Arbeit oder besser Zusammenarbeit auszudrücken. Wir sehen unsere Zustimmung als nochmaliges Signal für eine konstruktive Zusammenarbeit, euch verpflichtet ja schon eurer Fraktionsname dazu.

Wenn wir überlegen, welche größeren und kleineren Projekte aus unserem Wahlprogramm für Klaus bisher umgesetzt wurden, so ist die Bilanz nicht gut. Unsere großen Projekte waren und sind erstens, von den gemeindeeigenen Flächen zwischen Schmalzgasse und Mittelschule einen Teil für den sozialen Wohnbau zu aktivieren. Das wäre nach dem Kauf der Liegenschaft hinter dem Kindergarten jetzt auch notwendig, um diesen Kauf zu finanzieren.

Das zweite große Projekt ist die Umgestaltung des Gemeindezentrums, also des Bereiches Gemeindeamt. Winzersaal, Volksschule und Kindergarten. Da sind wir neugierig, was da im

REP und im Straßen- und Wegekonzept das Endresultat sein wird, und wie sich das auch in der Praxis niederschlägt.

Dazu kommen lächerliche, einstimmig beschlossene Projekte aus dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Energie und Mobilität, die einfach nicht umgesetzt werden.

Und ich möchte noch darüber reden, was angesichts des Budgetentwurfs für das Jahr 2024 auf uns zukommt. Ich möchte jetzt nicht den ganzen Konzepten und Programmen den Sinn absprechen, die uns das Land aufzwingt. Wir sollten aber schon einmal darüber nachdenken, welchen Mehrwert zu den harten Fakten diese mit Textbausteinen aufgeblasenen REK's, REP's und andere Konzepte tatsächlich haben. Und da sehe ich schon auch den Gemeindebund gefordert.

Was ich damit sagen will: Kann sein, dass wir in Zukunft genau unterscheiden müssen, was notwendig ist und was Luxus ist. Und da würde ich mir wünschen, dass Gemeinden auch den Mut hätten, Vorhaben des Landesstraßenbaus wie die Tunnelspinne in Feldkirch öffentlich in Frage zu stellen. Dieses nicht mehr in die Zeit passende Projekt kostet uns, anteilmäßig umgerechnet auf Klaus, 3 Millionen Euro.

Kein Luxus wird sein, in die Energie- und Mobilitätswende zu investieren um unseren Beitrag zur Energieautonomie und zur kräftigen Reduktion der THG zu leisten.

Rede zum Budget von GV Heinz Vogel:

Nach § 73/4 Gemeindegesetz ist der Weg zur Erstellung des Voranschlages normiert: Der Bürgermeister hat den Entwurf zu erstellen.

Insofern ist eine Bemerkung beim Voranschlagsentwurf 1 falsch. Hier ist die Rede von einem Voranschlagsentwurf, erstellt von Markus Sinz am 23. November 2023. Richtig müsste es heißen erstellt vom Bürgermeister unter Mithilfe der Finanzverwaltung Vorderland.

Es wäre ja absurd, wenn Herr Markus Sinz am selben Tag (23. November 2023) sich in einem Mail von diesem angeblich von ihm erstellten Voranschlag deutlich distanziert und diesen als nicht beschlussfähig beurteilt.

Am 18. Dezember fand eine fraktionsübergreifende Besprechung zum vorgelegten und den Gemeindevertreter/innen rechtzeitig zugestellten Voranschlagsentwurf statt.

Infolge wurde der erste Entwurf überarbeitet der überarbeitete zweite Entwurf den Gemeindevertretern/innen rechtzeitig am 16. Jänner 2024 zugestellt. (Eine Woche vor geplanter Beschlussfassung).

Eine Stellungnahme des Gemeindevorstandes wurde keine gleichzeitig zugestellt.

Was uns heute zur Beurteilung und zum Beschluss vorliegt ist ein Entwurf – eine Grundlage zu dem zu erstellenden Voranschlag – der Entwurf kann von der Gemeindevertretung in alle Richtungen abgeändert werden (Siehe Kommentar zum Vorarlberger Gemeindegesetz Seite 206)

Also werte Kolleginnen und Kollegen keine Hemmungen Änderungsvorschläge einzubringen – auch in Hinblick darauf, dass im Jänner keine Einladung zu einer fraktionsübergreifenden Besprechung erfolgte und wiederum keine Stellungnahme des Gemeindevorstandes vorliegt.

Antrag GV Heinz Vogel zu Position 6120-0020:

In der vorliegenden Brückenuntersuchung 2023 bei Gemeindestraßen gemäß Vorarlberger Straßengesetz (bei der Gemeinde eingelangt im September 2023 weist das „Fenkartsbrücke“ (Klausbachbrücke/Schmalzgasse) (Studie Seite 25-27) einen sehr guten Erhaltungszustand auf. Alle Parameter sind in Ordnung – bis auf einen kleinen Mangel – eine einzige Holzbohle des Fahrbelages sollte kurzfristig ausgetauscht werden. Die im Voranschlag vorgesehenen 21.000 Euro sollen im Sinne der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit um 20.000 Euro reduziert werden. Diese 20.000 Euro sollen für notwendige diverse in der Brückenuntersuchung aufgelisteten und umfangreicheren Sanierungsarbeiten bei anderen Brücken und Stegen verwendet werden.

Der Antrag wird mit 3:19 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel:

Der asphaltierte Vorplatz beim Kindergarten soll im Sinne von KLAR (Klimaanpassungsregion) umgestaltet und entsiegelt werden. Notwendige Parkplätze für das Kindergartenpersonal sollen auf dem Parkplatz beim Gemeindeamt zur Verfügung gestellt werden. Die Sicherheit von Schulkindern, die den „Gizzeweg“ benutzen und hier die Gemeindestraße überqueren, soll im Rahmen der Umgestaltung ebenso verbessert werden.

Der Antrag wird mit 1:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel:

Es liegen fertige Pläne für eine Erweiterung der überdachten Fahrradabstellplätze bei der Neuen Mittelschule Klaus Weiler Fraxern vor. Diese Pläne wurden vom Architekten Dietrich/Untertrifaller im Auftrag der Gemeinde erstellt. Weiters liegt eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2020 vor. Zur Erstellung von überdachten Fahrradunterstellplätzen bei Schulen gibt es reichlich Landes- und Bundesförderungen. Die für die Gemeinde Klaus entstehenden Kosten für diese sinnvolle Investition sind überschaubar. Der Voranschlag 2020 wurde von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen. Für die Erweiterung der überdachten Fahrradabstellplätze waren damals 20 000 Euro vorgesehen. Bei der Erstellung des neuen Fahrradweges Kinderspielplatz – Mittelschule im Herbst 2023 wurde nach dem Motto „Koste was es wolle“ vorgegangen. (20 000 Euro im Voranschlag und entstandene Kosten rund 80 000) Wenn es um einen anderen Aspekt der Förderung des Radfahrens geht, darf es nicht heißen „Roste was es wolle“. Im Voranschlag sollen deshalb 40 000 Euro unter der Position 212/000100 für die Errichtung von überdachten Fahrradabstellplätzen vorgesehen werden. Auf der Einnahmenseite soll ein entsprechender Ansatz vorgesehen werden (Förderungen/Beiträge Weiler und Fraxern)

Der Antrag wird mit 1:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel:

Die Fenster der Nordfassade des Feuerwehrhauses sind an manchen Stellen schadhaft. Diese Schäden sollen im Jahr 2024 repariert werden. Dafür sollen im Voranschlag 5000 Euro vorgesehen werden.

Der Antrag wird mit 1:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel:

Für die überbetriebliche Kinder/Säuglingsbetreuungsstelle Interpark-Focus, auch bekannt als „Omicron-Kindergarten“, da die Elternteile fast alle betreuten Säuglinge und Kleinkinder bei der Fa Omicron arbeiten, sind im Voranschlagsentwurf 2024 der Gemeinde Klaus 60 000 Euro als Wirtschaftsförderung ausgewiesen.

GV Nicole Wohlgenannt ist aktuell bei der Fa. Omicron beschäftigt. Dieser Umstand ist geeignet, die volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen. Die Gemeindevertretung möge gemäß Gemeindegesetz § 28/2 darüber entscheiden.

Der Antrag bzw. wird mit 1:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt und somit die volle Unbefangenheit bestätigt.

Antrag GV Heinz Vogel:

GV Thomas Hensler ist aktuell bei der Fa. Omicron beschäftigt. Dieser Umstand ist geeignet, die volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen. Die Gemeindevertretung möge gemäß Gemeindegesetz § 28/2 darüber entscheiden.

Der Antrag bzw. wird mit 1:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt und somit die volle Unbefangenheit bestätigt.

Antrag GV Heinz Vogel:

Spätestens nach dem Schreiben von Markus Sinz von der Finanzverwaltung Vorderland sollte es jedem Mitglied der Gemeindevertretung klar sein, dass es um die Finanzen der Gemeinde Klaus nicht zum besten steht. Vom Hintergrund her, dass die Gemeinde Klaus selbst jeden Euro zweimal umdrehen muss, ist es völlig unverständlich, der sehr finanzstarken Fa Omicron eine Zuwendung für die Säuglings- und Kinderbetreuung in dieser Höhe zukommen zu lassen. (Die Fa Omicron hat die entsprechenden finanziellen Mittel um Liegenschaften, wie Head und DMG und große landwirtschaftliche Grundflächen zu kaufen) Die Position 1/7820-75511 soll von 60.000 Euro auf 30.000 Euro reduziert werden.

Der Antrag wird mit 1:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Dieser Voranschlag wurde jedem Gemeindevertreter gemäß § 73 Abs 4. GG zugestellt.

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe)	€ 10.647.500	€ 10.556.400

operative und investive Gebarung)		
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	€ 12.732.400	€ 14.907.000
Nettoergebnis / Nettofinanzierungs- saldo	€ -2.084.900	€ -4.350.600
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzie- rungstätigkeit	€ 500.000	€ 4.734.000
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzie- rungstätigkeit	€ 0	€ 924.600
Nettoergebnis nach Haushaltsrück- lagen / Geldfluss aus der voran- schlagswirksamen Gebarung	€ -1.584.900	€ -541.200

Wer dem vorliegenden Voranschlagentwurf 2024 der Gemeinde Klaus zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 20:2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 4: Festlegung der Finanzkraft 2024 der Gemeinde Klaus

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Finanzkraft ist auf Seite 225 zu finden und beträgt 6.807.900,00 €.

Aufgrund des vorliegenden Voranschlag 2024 wird die Finanzkraft der Gemeinde Klaus für das Jahr 2024 mit 6.807.900,00 € festgelegt.

Wer dem Antrag auf Festlegung der Finanzkraft zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 21:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 5: Voranschlag 2024 Wasserverband Frutzkonkurrenz

Der Voranschlag 2024 des Wasserverbandes Frutzkonkurrenz wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Zu Top 6: Kaufvertrag Gemeinde Klaus/Nägele Wohn- und Projektbau GmbH/Erwin und Agnes Kopf betreffend Gst 626, .146 und Teilfläche des Gst 629/2 GB 92111 Klaus

Bgm. Simon Morscher bittet die Mitglieder der Gemeindevertretung den vorliegenden Kaufvertrag vertraulich zu behandeln.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Klaus - Nägele Wohn- und Projektbau GmbH und Erwin und Agnes Kopf betreffend Gst 626, .146 und Teilfläche des Gst 629/2 GB 92111 Klaus ist allen zugegangen. Wer dem Kaufvertrag Gemeinde Klaus/Nägele Wohn- und Projektbau GmbH/Erwin und Agnes Kopf betreffend Gst 626, .146 und Teilfläche des Gst 629/2 GB 92111 Klaus zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 7: Darlehensvergabe zu Kaufvertrag Nägele Wohn- und Projektbau GmbH, Erwin Kopf, Agnes Kopf, Gemeinde Klaus

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Darlehensausschreibung erfolgte durch die Finanzverwaltung Vorderland. Das Darlehen ist für den Grundstückskauf Am Bach in der Höhe von € 2.165.000,00 vorgesehen. Der Gemeindevertretung liegen sieben Angebote vor. Die besten Konditionen hat die Hypo Tirol Bank AG.

Das Darlehen in der Höhe von € 2.165.000,00 soll an die Bestbieterin Hypo Tirol Bank AG vergeben werden. 50 % des Darlehens sollen zu einem variablen Zinssatz mit Aufschlag von 0,47 % auf den 3-Monatseuribor (3,958% 3-Monats-Euribor + 0,47 % = 4,428 %) vergeben werden, 50 % des Darlehens zu einem fixen Zinssatz von ca. 3,11% (10 Jahre) mit Anschlusskondition 3-Monatseuribor + 0,47 % Aufschlag vergeben werden.

Wer dieser Vergabe zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 8: Ausnahme vom rechtsgültigen Teilbebauungsplan "Vorderer Tschütsch" Gst. Nr. 772/9 KG Klaus

Der Gemeindevertretung liegt ein Ansuchen um Ausnahmegenehmigung gemäß §35 Abs. 2 Raumplanungsgesetz für das Projekt auf der Liegenschaft Gst 772/9 vor.

Das Projekt benötigt folgende Ausnahmen:

2.1 Maß der baulichen Nutzung, Geschößzahl und Bauhöhe:

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung wie folgt festgelegt:

GZ 2,0 | max. Bauhöhe 6,30 m

Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung wie folgt erhöhen:

GZ 3,0 | max. Bauhöhe 9,20 m

Weiters wird die Schwerpunktmäßige Lage durch das geplante Bauvorhaben nicht eingehalten.

Die Beurteilung und Empfehlung des Gestaltungsbeirates lauten wie folgt:

Beurteilung:

Es wird positiv festgehalten, dass die Erschließung über die vorhandene Zufahrt im Süden erfolgt und durch die Positionierung des Gebäudes ein kleiner gemeinsamer Vorplatz mit dem bestehenden Nachbargebäude entsteht. Es werden kaum Geländeänderungen vorgenommen, wodurch sich das Gebäude gut in den Hang einbettet und ein ausgewogenes Verhältnis von Volumen zu Umgebung ermöglicht.

Empfehlung:

Durch das überhohe Eingangsgeschoss im Hang wird der Baukörper 3-geschossig. Entsprechende Ausnahmen in Bezug auf den gültigen Bebauungsplan werden unbedingt empfohlen. Anstelle der lt. Bebauungsplan möglichen 2 Geschosse wird die Erhöhung 3 Geschosse empfohlen, ebenso die maximale Bauhöhe von 9,2m statt 6,3m.

Es soll geprüft werden, ob das Niveau des Eingangsgeschoss noch etwas der Höhe des Vorplatzes angepasst werden kann, damit die Fläche als ebener Vorplatz ausgeführt werden kann.

Von Seiten der Nachbarn liegen keine Einwände vor.

Der Ausschuss für Raumplanung und Gemeindeentwicklung hat in der 22.Sitzung vom 15.01.2024 die Ausnahmen behandelt und empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung alle drei Ausnahmen zu gewähren.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem Ansuchen auf Ausnahmen vom rechtsgültigen Bebauungsplan für das Projekt auf dem Gst 772/9 KG Klaus zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 9: Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Treietstraße - Beschlussfassung

Das Auflageverfahren für den Bebauungsplan wurde am 24.05.2023 in der Gemeindevertretung beschlossen. Es sind vier Stellungnahmen eingegangen, welcher der Gemeindevertretung vorliegen. Diese wurden in der 18. Ausschusssitzung für Raumplanung und Gemeindeentwicklung behandelt und besprochen.

Stellungnahmen:

- Omicron
- Wolfvision
- Scheyer Verpackungstechnik
- Dr. Heinz Vogel

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den Bebauungsplan Betriebsgebiet Treietstraße in der vorliegenden Form zu beschließen.

Die von der Firma Omicron auf Seite 8 sechster Absatz ihrer Stellungnahme gewünschte Klarstellung im erstgenannten Sinne (Verpflichtung zur Errichtung einer Hoch- oder Tiefgarage gilt ab dem 30. über der Mindestanzahl liegenden Stellplatz) soll vorgenommen werden.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem Teilbebauungsplan "Betriebsgebiet Treietstraße" der Gemeinde Klaus (Projekt Nr.: R15_51613 und Pan Nr.: R15_51613, PL 33 Betriebsgebiet Klaus vom 18.01.2024) des Büros für Raumplanung und Raumordnung DI Andreas Falch, 6500 Landeck vom 18.01.2024 und dem vorliegenden Erläuterungsbericht vom September 2019/ März 2023 / Jänner 2024 gemäß §29 des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 21:1 Stimmen mehrheitlich angenommen. (Gegenstimme GV Heinz Vogel)

Zu Top 10: Gebührenbremse - Verwendung Gebührenhaushalt 2024 - Beschlussfassung

Ausgangslage und Zielsetzung

Gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, erhält das Land Vorarlberg einen Zweckzuschuss in Höhe von Euro 6.707.001,00. Der Zweckzuschuss ist im Jahr 2024 an jene Gemeinden eines Bundeslandes weiterzuleiten, die damit eine Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr (Abfallbeseitigung) finanzieren. Die Länder müssen die nähe-

ren Details zur Abwicklung, insbesondere zu den Anteilen der einzelnen Gemeinden auf Basis von Richtlinien festlegen.

Am 28.11.2023 hat die Vorarlberger Landesregierung die gesetzlich gebotene Richtlinie beschlossen. Gemäß § 3 Abs 1 der Richtlinie hat die Gemeindevertretung darüber zu beschließen, ob die zu verteilenden Mittel für die Wasserversorgung und/oder für die Abwasserbeseitigung und/oder für die Abfallbeseitigung im Jahr 2024 verwendet werden. Es bleibt dabei jeder Gemeinde überlassen, ob dieser Zuschuss innerhalb der Gemeinde an Debitoren, mit oder ohne Berücksichtigung von Haushaltsmitgliedern, an Personen mit Hauptwohnsitz oder an Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gewährt wird, wobei der Grundsatz der Gleichbehandlung der Zuschussempfängenden zu beachten ist (§ 4 Abs 2 der Richtlinie).

Umsetzung / Verwendung der Mittel

Der der Gemeinde Klaus zustehende Anteil dieses Zuschusses – dieser richtet sich nach der Volkszahl - beträgt EUR 51.193,00 und wird seitens des Landes Vorarlberg am 23.01.2024 zur Überweisung gelangen.

In § 4 Abs 1 der Richtlinie heißt es weiters zur Verwendung der Mittel:

„Im Sinne der Zielsetzung des Bundesgesetzes soll durch die Gewährung eines privatrechtlichen Zuschusses (Förderung) an Zuschussempfängende in den Gebührenbereichen Wasserversorgung und/oder Abwasserbeseitigung und/oder Abfallbeseitigung eine inflationshemmende Wirkung (ergänzender Hinweis: im Jahr 2024) erzielt werden.“

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeinde Klaus verteilt den ihr zustehenden Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse in Höhe von EUR 51.193,00 im Rahmen der Müllgebühren-Jahresvorschreibung 2024, die durch die Gemeinde Klaus im Februar 2024 durchgeführt wird. Den Bürgerinnen und Bürgern wird eine einmalige Gutschrift auf die Abfall-Grundgebühr, welche sich aus dem Quotienten zwischen Zweckzuschuss und dem Stand an Monats-Grundgebühr-Einheiten zum Vorschreibungszeitraum errechnet gewährt.

Der Antrag wird mit 21:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 11: Baubeginn - Fertigstellung der Erlenstraße im Hinblick auf die Verkehrssicherheit eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner
Bürgermeister Simon Morscher teilt zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt mit:

- Ausbau Radweg inkl. Kreuzung Erlenstraße durch Land Vorarlberg. Ausbau Erlenstraße bis Kreuzung Oberes Ried inkl. Sanierung Wasserleitung bis Kreuzung Bregenzerweg durch Gem. Klaus. Mitlegung VKW Leerverrohrungen.

- Veröffentlichung Ausschreibung (Land und Gemeindeanteil gemeinsam) Anfang Februar 2024
- Vergabe durch Land (gemeinsam mit Gemeindeanteil - Abtretungsbeschluss)
- Baustart nach Ostern, spätestens Mitte April 2024. Gestartet wird mit dem Radweg an der L62 im Bereich Süd/Ostecke Wilhelm + Mayer und in weiterer Folge Richtung Kreuzung Erlenstraße gebaut.

Sobald der Bereich Radweg mit Kreuzung fertiggestellt ist, wird dieser Bereich asphaltiert um die Behinderungen entlang der L62 möglichst kurz zu halten. Anschließend wird die Erlenstraße ab Oberes Ried in Angriff genommen.

Gesamtfertigstellung Ende August 2024

- Busumleitung erfolgt nach Absprache mit ÖPNV ab Baustart über die Sattelbergstraße.

Zusätzliche Info:

Geplanter Baustart Gruppenwasserversorgung ab Bahnhof Klaus bis Farben Morscher Anfang Mai 2024. Somit sollte, bis die Gruppenwasserversorgung im Bereich Kreuzung Erlenstraße ist, dieser Bereich fertiggestellt sein und es zu keinen Einengungen auf beiden Seiten gleichzeitig kommen.

Was dann noch fehlt ist die Ausschreibung und Vergabe der Installationsleistungen (Wasserleitungsverlegung) im Bereich Erlenstraße. Dies wird aber das Büro Adler parallel zu den Baumeisterarbeiten ausschreiben und muss dann von der Gemeinde vor Ostern auch vergeben werden.

Bezüglich Bepflanzung sind wir bereits mit der Firma WolfVision in Kontakt - bei einem Erstgespräch gab es bereits eine positive Rückmeldung.

Mit dem Land Vorarlberg wird noch Kontakt aufgenommen betreffend Bepflanzung an der L 62.

Zu Top 12: Vereinbarung Land Vorarlberg / Gemeinde Klaus - Radweg Treietstraße Einmündung Erlenstraße

Im Gemeindegebiet von Klaus führt gemäß dem Radverkehrskonzept des Land Vorarlbergs entlang der L62, Klaus Treietstraße eine Landesradroute Alltag. Der bestehende straßenbegleitende Radweg weist im Bereich von km 1,12 – 1,29 lediglich eine Breite von rund 2,00 m auf. Diese Breite ist für einen Radweg, der in beide Richtungen befahren wird, absolut unzureichend.

Bei km 1,25 mündet die Gemeindestraße Erlenstraße in die L62 ein. Aufgrund der mangelnden Sichtverhältnisse auf den Radweg kommt es immer wieder zu Unfällen zwischen dem aus der Erlenstraße ausfahrenden KFZ-Verkehr und den querenden Radfahrern. So hat sich in den letzten Jahren ein Unfallhäufungspunkt für Radfahrende entwickelt.

Um diesen Unfallhäufungspunkt zu beseitigen, wird die Einmündung der Erlenstraße verbreitert. Zusätzlich dazu wird die Querung des Radweges weiter vom Kreuzungspunkt abgerückt.

So kann das Sichtfenster für heranfahrende KFZ und querende Radfahrer nach den Richtlinien und Vorgaben für das Straßenwesen (RVS) verbessert werden.

Außerdem ergibt sich durch den Umbau des Betriebsgeländes der Firma Wilhelm+Mayer die Möglichkeit den Radweg auf eine Breite von rund 3,40 m zu verbreitern. Der gesamte Radweg wird im betroffenen Abschnitt 1,00 m von der Fahrbahn der L62 abgerückt. Es entsteht eine Grünmulde mit Überlaufschächten über die auch in Zukunft die Entwässerung des Radweges sowie der L62 erfolgen soll. Durch den Umbau des Kreuzungsbereiches und der Verbreiterung des Radweges wird die Beleuchtung in die Grünmulde versetzt und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht.

Im Zuge der Umbauarbeiten entlang der L62, Klausertrietstraße wird auch die Gemeindestraße Erlenstraße umgebaut. Die Gemeindestraße wird verbreitert und ein Gehsteig wird errichtet. Im Zuge dessen wird auch eine Beleuchtung nach dem aktuellen Stand der Technik sowie eine Wasserversorgungsleitung errichtet.

Gegenstand dieser Vereinbarung sind die Durchführung des Vergabeverfahrens, die Abwicklung des Vorhabens sowie die Regelung der Kostenteilung.

Dies ist unter III. (3)III. Bauleistungen und Anlagen für die Straßenbeleuchtung geregelt:

- (3) Die Gemeinde beauftragt und bevollmächtigt das Land, die zur Umsetzung des Bauvorhabens notwendigen Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des BVergG 2018 durchzuführen. Dies betrifft Dienst-, Liefer- und Bauaufträge.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Vereinbarung zwischen dem Land Vorarlberg und der Gemeinde Klaus vom 22.12.2023 zum genannten Sachverhalt zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 13: Berichte des Bürgermeisters

Kurzbericht über die am 18.01.2024 abgehaltene 26. Sitzung des Gemeindevorstandes. Vorsitz: Bürgermeister Simon Morscher:

- Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, im Bereich der Firma Längle Pulverbeschichtung, die Kosten für die Instandhaltung und Neubau der Wasserleitung und des Schmutzwasserkanals zu je 50% aufzuteilen.
- Der Gemeindevorstand hat einstimmig dem Antrag auf Ausnahme (BNZ 40 auf BNZ 43) vom rechtsgültigen Bebauungsplan Gst.Nr. 260/6 zugestimmt.

- Am Donnerstag, den 7. Dezember hat einer der Kubota-Traktoren während der Salzens Öl verloren. Der Grund war ein größeres Loch auf der Unterseite des Traktors. Der Vorstand hat einstimmig beschlossen, einen gebrauchten Traktor - Kubota STW 40 HD-Kommunaltraktor in der Höhe von € 32.800,00 netto anzuschaffen. Für den alten Traktor gab es € 7000,00 netto.
 - Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für das Wohngebiet der Gemeinde Klaus an Raumlink in der Höhe von € 49.750,00 netto (€ 59.664,00 brutto) zu vergeben.
 - Der Enteignungsantrag Tschütschstraße, welcher in der 23. Gemeindevorstandssitzung vom 27.09.2023 beschlossen wurde, wurde auf Empfehlung vom Land Vorarlberg einstimmig zurückgezogen.
-
- In der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 20.12.2023 wurde der TP 15 "Widmungsänderung der GP 551 und 552/1 von Baufläche in Verkehrsfläche im Bereich des 178 m langen und inklusive Straßenbankettes 3,60 m breiten Fuß- und Fahrradweges (Verbindung Mittelschule - Kinderspielplatz) in Verkehrsfläche eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel, GV Manfred Hopfner und GV Diana Malin" an den Ausschuss für Raumplanung und Gemeindeentwicklung zugewiesen. In der 22. Ausschusssitzung wurde dieser Punkt behandelt - Der Ausschuss empfiehlt, die bestehende Widmung beizubehalten.
 - Umbau kleines Besprechungszimmer in eine Büro für die Teilregionale Fachbereichsleitung Elementarpädagogik Michaela Blum.
 - Schreiben Rechtsanwalt Welte

Zu Top 14: Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung vom 20.12.2023

GR Karlheinz Zeiner merkt an, dass sich in der Niederschrift Aussagen von GV Heinz Vogel befänden, die hart an der Grenze zur Ehrenbeleidigung seien.

Antrag GR Karlheinz Zeiner:

Unter TOP 7 „Gebühren und Abgaben 2024“ soll ergänzt werden, dass trotz der Erhöhung der Wassergebühren eine Kostendeckung in diesem Bereich nicht gegeben ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Niederschrift der 21. Gemeindevertretungssitzung vom 20.12.2023 mit der angeführten Änderung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 15: Schlussabrechnung des Projektes Fußweg/Fahrradweg Verbindung Mittelschule Kinderspielplatz Beurteilung des Prüfungsausschusses im Hinblick auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (Grundsatz der Gesetzmäßigkeit/der Sparsamkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner

GV Irmgard Mayerhofer berichtet wie folgt:

Dieses Thema hatten wir bereits in der letzten Sitzung im Dezember.

Da dieser Punkt heute wieder auf der Tagesordnung ist, mit dem Zusatz Prüfungsausschuss, habe ich mir das näher angesehen. Zuerst meinen Dank an Sandra für die rasche Übermittlung der Unterlagen.

Zwischenzeitlich habe ich in der Funktion als Obfrau des Prüfungsausschusses Einblick in div. Rechnungen, 1 Angebot, Mailverkehr, Förderungsantrag, Kontoblatt-Haushalt gehabt.

Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass nicht wirklich klar war was gemacht werden soll. Es gibt einen Mailverkehr, da wird ein Weg mit ca. 2 m Breite genannt. Schlussendlich wird ein Radweg mit 3 m Breite plus 2 x 0,30m Bankett erstellt und asphaltiert. Lt. Rechnung wurden 620 m² (614,07 + 6,2) versiegelt. Dies steht im Widerspruch zur Aussendung des Umweltausschusses letzte Woche wo man den Gemeindegürgern erklärt, dass versiegelte Böden kein CO₂ mehr speichern und an Hitzetagen auch nicht kühlen.

Für jede Investition ist vor Baubeginn eine Kostenermittlung zu machen, da ansonsten das Bundes-Vergabegesetz nicht eingehalten werden kann. Das Bundes-Vergabegesetz regelt die Betragsgrenzen, ob eine direkte Vergabe gemacht werden kann oder ob die Leistung auszuschreiben ist. Auch bei der direkten Vergabe empfiehlt der Gemeindeverband 2 Vergleichsangebote einzuholen.

Der Radweg war mit € 20.000,- im VA 2023 budgetiert, gekostet hat er schlussendlich € 81.000,- somit gab es eine Kostenüberschreitung um 405 %.

Da es nie ein Gesamtprojekt gegeben hat und somit auch keine Kostenermittlung bzw. ein Gesamtangebot für diesen Bauauftrag eingeholt wurde, ist es nicht verwunderlich, dass es zu dieser Kostenexplosion gekommen ist.

In der Rechnung für die Asphaltierungsarbeiten datiert mit Oktober 2023 wird Bezug auf das Angebot vom Jänner 2023 genommen, im Angebot selbst wird nur der Preis für einen Quadratmeter Asphaltierungsarbeiten genannt, ohne Erfassung der Massen.

Die Asphaltierungsarbeiten wurden mit der Position > 50 m² abgerechnet. Man kann davon ausgehen, dass bei einer Menge von über 600 m² ein günstigerer Einheitspreis zu erzielen gewesen wäre.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.02.2023 steht unter TOP 5, dass die Vergabe des Jahresbauvertrages für kleinere Asphalt Reparaturarbeiten gedacht ist, damit gleich eine Firma beauftragt werden kann. Die Neuerrichtung eines 185 m langen und 3 m breiten Rad- und Gehweg ist für mich keine Reparaturarbeit.

Weiters fällt auf, dass die Leistung auf verschiedene Unternehmen aufgeteilt wurde, was im Zuge von event. Mängeln bei der Ausführung zu einem unendlichen Thema bei Haftungen wird.

In der Buchhaltung sind die Gesamtkosten in Höhe von € 81.000,-- als Aufwand gebucht. Im Zuge der Abschlussarbeiten wird der Rad- und Gehweg aktiviert und in den Vermögenshaushalt übernommen.

Eine Förderung in der Höhe von € 41.000,-- gab es vom Finanzministerium als Zweckzuschuss im Rahmen des § 5 KIG 2023 (Kommunalinvestitionsgesetz) für Investitionsprojekte. Diese Förderung ist ebenfalls auf die Laufzeit der Abschreibung zu verteilen. Im Förderantrag ist ebenfalls vermerkt, dass die Investition aktivierungspflichtig ist.

Vom Land Vorarlberg gab es keine Förderung, da der Radweg nicht Teil einer Landesradroute oder einer örtlichen Hauptradroute ist.

Für die Kostenüberschreitung gab es kein Nachtragsbudget und keinen Beschluss des zuständigen Gremiums für die Vergabe.

Für das regionale Bauamt zahlt die Gemeinde € 63.000,- hier stellt sich schon die Frage, wieso diese Themen nicht fachgerecht von den Baufachleuten geplant, die Vergabe vorbereitet und die Bauausführung überwacht.

Grundsätzlich vermisse ich bei der ganzen Vorgangsweise die Schriftlichkeit und die Verantwortung bzw. die Zuständigkeit für die Kostenentwicklung eines Projektes. Der Vollständigkeit halber erwähne ich, dass der Radweg noch nicht als Verkehrsfläche gewidmet ist und die Ausschilderung als Fuß- und Radweg fehlt.

Das Fehlen eines Gesamtangebotes und die mangelhafte Vergabe, sowie der fehlende Beschluss des zuständigen Gremiums werde ich im Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2023 vermerken, auch im Hinblick auf eine eventuelle Förderprüfung.

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher und GR Hannes Broger:

Für die Deponie des Aushubmaterials wurden 420 m³ in Rechnung gestellt. Wie berechnet sich dieses Deponievolumen in Bezug auf Querschnittsprofil und Weglänge in Hinblick darauf, dass der abgetragene Humus vor Ort blieb und das Kies des abgetragenen vorbestehenden Weges wiedereingebaut wurde? Bitte um eine nachvollziehbare Darlegung der Berechnung.

Die Anfragen wird bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Zu Top 16: Antrag auf Beschlussfassung der Gemeinde Klaus zur Einholung eines aktuellen verkehrstechnischen Gutachtens für die Zufahrtsstrasse Tschütsch ab Einfahrt Walgaustraße unter Berücksichtigung der bestehenden und jetzt schon möglichen Bebauung gem. Teilbebauungsplan Vorderer Tschütsch und Hinterer Tschütsch (ohne das 2012 umgewidmete Gebiet) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner, GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

GV Josef Lercher führt wie folgt aus:

Bereits in der zwölften Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung am 07.11.2022 wurde mehrheitlich (7:1 Stimmen) beschlossen, dem Gemeindevorstand die Vergabe einer Variantenstudie für die Erschließung des Tschütsch laut vorliegendem Ange-

bot der Firma Besch & Partner vom 25.10.2022 zum Preis von € 20.608,20 inkl. Ust zu empfehlen.

Diese Studie hätte auch die Prüfung der Verkehrssituation im Vorderen Tschütsch umfasst.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.12.2022 wurde vom Ausschussvorsitzenden über dieses Vorhaben berichtet, wobei die geplante Auftragsvergabe teilweise auf kritische Stimmen in der Gemeindevertretung stieß.

Bürgermeister Simon Morscher entschloss sich daher seinerzeit, lediglich eine Studie zur Prüfung einer alternativen Zufahrt zum „Hinteren Tschütsch“ über die Straße Plutz/Halden in Auftrag zu geben, was mit Kosten in der Größenordnung von € 5.000,00 verbunden war.

Die Einholung eines aktuellen verkehrstechnischen Gutachtens auf der Grundlage der derzeit möglichen Bebauung gemäß Teilbebauungsplan Vorderer und Hinterer Tschütsch macht wenig Sinn, weil von der Gemeinde Klaus bereits die Erstellung eines Gesamtbebauungsplans für die Gemeinde Klaus in Auftrag gegeben wurde und die beiden genannten Teilbebauungspläne daher in einem absehbaren Zeitraum nicht mehr gelten.

Antrag GV Josef Lercher:

Die Verkehrssituation für den Hinteren und Vorderen Tschütsch soll im Rahmen des zu erstellenden und bereits in Auftrag gegebenen Straßen- und Verkehrswegekonzepts beleuchtet werden.

Der Antrag wird mit 21:1 Stimmen mehrheitlich anagenommen.

Zu Top 17: Antrag auf Beschlussfassung der Gemeinde Klaus zur vollständigen Aufklärung betr. Bauvorhaben auf Gst.Nr. 770/3 im Zusammenhang mit der erstellten Mauer - teilweise in Freihaltefläche - zur Erstellung einer Sachverhaltsdarstellung und Ermächtigung der Gemeindevertretung zur Akteneinsicht eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner, GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

Dieses Thema wurde bereits in mehreren Gemeindevertretungssitzungen eingehend erörtert bzw. aufgeklärt.

Zu Top 18: Antrag auf Beschlussfassung der Gemeinde Klaus zur freiwilligen Teilnahme am kommenden Informationsfreiheitsgesetz eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner, GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

Antrag GV Josef Lercher:

Das sogenannte „Informationsfreiheitsgesetz“ wurde vom Nationalrat noch gar nicht beschlossen, eine Beschlussfassung im Plenum ist am 31.01.2024 vorgesehen. Laut derzeitiger Gesetzesvorlage ist selbstverständlich auch die Gemeinde Klaus verpflichtet, jedem Antragsteller und jeder Antragstellerin auf entsprechendem Wunsch spätestens binnen 4 Wochen die gewünschten Informationen zur Verfügung zu stellen. Sie ist lediglich von der sogenannte proaktiven Informationspflicht gemäß § 4 des Informationsfreiheitsgesetzes befreit, wobei jene Befreiung für Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern gilt.

Dies hat einen guten Grund, ist doch die Veröffentlichung sämtlicher Dokumente von allgemeinem Interesse im Internet mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden, was die Leistungsfähigkeit insbesondere von kleineren Gemeinden überfordern könnte. Die sogenannte proaktive Informationspflicht soll im Übrigen erst am 01. September 2025 in Kraft treten, sodass sich derzeit die Frage einer freiwilligen Teilnahme noch gar nicht stellt. Derzeit sind in diesem Zusammenhang noch viele Fragen offen, insbesondere zum exakten Umfang jener Veröffentlichungspflicht, konkret zur Frage, welche Informationen hiervon umfasst sind und demzufolge von „Allgemeinem Interesse“ sind.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus beschließt, nach Inkrafttreten der sogenannten proaktiven Informationspflicht am 01. September 2025 nach Ablauf von 2 Jahren die Erfahrungen jener Gemeinden, welche zur Veröffentlichung im Internet verpflichtet sind (ab 5.000 Einwohner), zu evaluieren. Erst in weiterer Folge soll entschieden werden, ob eine freiwillige Teilnahme an der proaktiven Information im Sinne des § 4 Abs 1 des Informationsfreiheitsgesetzes für die Gemeinde Klaus in Frage kommt oder nicht.

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag zurückgezogen.

Nach Inkrafttreten der proaktiven Informationspflicht kann das Thema nochmals erörtert werden.

Zu Top 19: Renaturierung des Klausbaches von der Erlenstraße ostwärts, bzw. Bepflanzung mit großkronigen Bäumen oder Gebüsch auf der Südseite des Klausbaches u.a. um die Wassertemperatur im Sommer zu reduzieren eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner, GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

Bgm. Simom Morscher berichtet, dass die Renaturierung des Klausbaches von der Erlenstraße ostwärts Richtung Ortszentrum wurde bereits geprüft. Dazu wurde am 24.09.2008 Herr Robert Fontanari in die Gemeindevertretung eingeladen, welcher über das Thema "Renaturierungsmaßnahmen" berichtet.

Ich darf aus dem Aktenvermerk von Herrn Robert Fontanari vom 3.4.2008 vorlesen:

Im Vorfeld der kommissionellen Verhandlung zum Renaturierungsprojekt Klausbach BA VII und VIII, km 2,42 – 2,98, habe ich eine Begehung dieses Abschnittes vorgenommen. Mit Bedauern stellte ich fest, dass die Grundstücke, welche direkt an den Damm des Klausbaches grenzen teilweise um rd gut einen Meter tiefer liegen als das Dammbauwerk selbst. Bei einer Umsetzung des vorliegenden Projektes würde das bedeuten, dass der bestehende linke Damm des Klausbaches auf Grund des erforderlichen Abflussquerschnittes abgetragen werden müsste und somit über weite Strecken um rd einen Meter tiefer liegen würde als der gegenüberliegende Damm. Dies ist aus Hochwasserschutzgründen sehr bedenklich. Die Errichtung eines neuen, zurückversetzten Dammes ist aus Platzmangel nicht möglich. Alternativ dazu müsste eine Betonmauer entlang der Grundstücksgrenze hochgezogen werden. Dies erscheint jedoch aus finanzieller Hinsicht für nicht durchführbar. Lediglich von km 2,42 – 2,43 (100 lfm) wäre eine Aufweitung denkbar. Jedoch ist dies auf Grund der geringen Länge und der dadurch künftigen erschwerten Instandhaltung (der gesamte Dammweg wäre dann nur mehr von einer Seite her befahrbar) nicht zweckmäßig. Weiters sind einige angrenzende Häuser unterkellert und die Bodenplatten liegen teils tiefer als die Sohle des Klausbaches. Dadurch könnten ebenfalls Probleme mit den Sickerwässern entstehen.

Es sollen Bäume gepflanzt werden aber keine Büsche.

Zu Top 20: Antrag an die ASFINAG bezügl. Vornahme von Lärmschutzmaßnahmen an der A14 im Bereich der Gemeinde Klaus und südwärts davon, zum Schutz der hier wohnenden Bevölkerung eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Manfred Hopfner, GV Heinz Vogel und GV Diana Malin

Dieses Thema wurde bereits in mehreren Gemeindevertretungssitzungen eingehend erörtert. Ein Antrag an die Asfinag ist aus bekannten Gründen nicht zielführend.

Zu Top 21: Wegdienstbarkeit im Osten der Fa Omicron (Fußwegverbindung Straße Oberes Ried - Richtung Klausbach) westlich der ehemaligen Fa. DMG eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner

Antrag GV Heinz Vogel:

GV Karlheinz Zeiner war Mitarbeiter der Fa Omicron und hat bei der Erstellung einer Fußwegkarte (Mobilitätskarte Klaus Weiler) im Jahre 2021, obwohl er auf das bestehende Wegerecht frühzeitig hingewiesen wurde, diesen Fußweg auf Omicrongrund (GP 1899) nicht eingezeichnet. Dieser Umstand ist geeignet, die volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen. Die Gemeindevertretung möge gemäß Gemeindegesetz § 28 Abs. 2 darüber entscheiden.

Der Antrag bzw. wird mit 1:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt und somit die volle Unbefangenheit bestätigt.

Antrag GV Heinz Vogel:

GV Nicole Wohlgenannt ist aktuell bei der Firma Omicron beschäftigt. Dieser Umstand ist geeignet, die volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen. Die Gemeindevertretung möge gemäß Gemeindegesetz § 28 Abs. 2 darüber entscheiden.

Der Antrag bzw. wird mit 1:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt und somit die volle Unbefangenheit bestätigt.

Antrag GV Heinz Vogel:

GV Thomas Hensler ist aktuell bei der Firma Omicron beschäftigt. Dieser Umstand ist geeignet, die volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen. Die Gemeindevertretung möge gemäß Gemeindegesetz § 28 Abs. 2 darüber entscheiden.

Der Antrag bzw. wird mit 1:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt und somit die volle Unbefangenheit bestätigt.

Anfrage gem. § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeinde Klaus hat den Hausmeister/Liegenschaftsverwalter der Fa. Omicron am 16. Jänner 2024 in einem Schreiben auf den unrechtmäßigen Zustand hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass auf der Grundparzelle 1899 ein grundbücherlich eingetragenes Dienstbarkeitsrecht für die Gemeinde Klaus besteht. Die mit Gebüsch bepflanzte Fläche soll wieder so hergestellt werden, dass eine uneingeschränkte Nutzung laut Vertrag möglich ist. Hat die Fa. Omicron sich für das Missgeschick bei der Gemeinde Klaus bereits entschuldigt.

Anfragebeantwortung:

Nein.

Antrag GV Heinz Vogel:

Die Fa Omicron wurde bereits im Schreiben vom 16. Jänner 2024 von der Gemeinde aufgefordert, das Gebüsch, welches das Begehen des Fußwegstreifens auf der Grundparzelle erschwert bzw. längerfristig verunmöglicht, zu entfernen.

Alternativ erklärt sich die Gemeinde bereit, die Fußwegdienstbarkeit gering nach Westen (angrenzend an die GP 1899) zu verschieben.

Der Antrag wird mit 1:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem zustimmt, dass der nach §41 eingebrachte Tagesordnungspunkt „Wegdienstbarkeit im Osten der Fa Omicron (Fußwegverbindung Straße Oberes Ried - Richtung Klausbach) westlich der ehemaligen Fa. DMG eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und

GV Manfred Hopfner“ in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung behandelt wird, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 22: Allfälliges

GV Hannes Broger berichtet über die letzte Sitzung des Bauausschusses. Bgm. Simon Morscher berichtet über die Vortragsreihe im Foyer der Mittelschule.

Issa Zacharia
Schriftführer

Bgm. Simon Morscher
Vorsitzender